

Förderung von
Fortbildungsveranstaltungen und Kongressreisen
des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses
aus Gleichstellungsmitteln des Fachbereichs Biologie

Der Fachbereich Biologie stellt jährlich 10.000 € zur Förderung von Fortbildungsveranstaltungen und Kongressreisen zur Verfügung. Der Zuschuss soll Studentinnen, Doktorandinnen und Post-Docs eine Teilnahme an den Veranstaltungen ermöglichen. Darüber hinaus können über den Fachbereich auch Anträge auf Zuschuss aus den Mitteln der Gleichstellungsbeauftragten der WWU gestellt werden. Gefördert werden Maßnahmen, die die wissenschaftliche Qualifikation der Antragstellerinnen erhöhen. Dazu zählen Kosten für Qualifikationen zu Methoden oder Aspekten der Laborsicherheit (Gentechnik, Strahlenschutz etc.) sowie Kosten für die aktive Teilnahme an wissenschaftlichen Kongressen. Für die Bezuschussung ist ein eigener Beitrag (Vortrag oder Poster, Erstautorin) Voraussetzung. Bei geteilter Erstautorschaft kann nur eine Person gefördert werden. Die Förderung ist pro Person auf 500 € jährlich begrenzt, um möglichst viele Antragstellerinnen berücksichtigen zu können. Frauen mit Kind(ern) können maximal 600 € Förderung beantragen. Zusätzlich ist auch eine Übernahme von Kosten möglich, die im Zusammenhang mit dem Tagungsbesuch für Kinderbetreuung entstehen.

Das Engagement im Fachbereich oder an der Universität und bei Doktorandinnen die Anzahl der stattgefundenen Promotionskomitee-Sitzungen in den letzten drei Jahren werden als positive Kriterien in die Entscheidung mit einbezogen.

Eine Stellungnahme der betreuenden Hochschullehrerin/des betreuenden Hochschullehrers muss beigefügt werden, um zu bestätigen, dass keine Förderung aus Institutsmitteln erfolgen kann.

Für Mitarbeiterinnen aus Technik und Verwaltung können ebenfalls Weiterbildungen unterstützt werden, solange es sich nicht um gesetzlich vorgeschriebene Maßnahmen handelt, und diese nicht im Rahmen der Personalentwicklung bezahlt werden.

Über die Bewilligung der Mittel entscheidet die Gleichstellungskommission.

Ihren Antrag richten Sie bitte an die Gleichstellungsbeauftragte des Fachbereichs Biologie,
Frau Dr. B. Zeis.

Nutzen Sie hierfür bitte das entsprechende online-Formular.

Die Anträge müssen vor der Veranstaltung eingereicht werden.

Zur Erstattung der Kosten nach erfolgter Teilnahme reichen Sie bitte Ihre Unterlagen ein:

- das ausgefüllte Formular Reisekostenabrechnung mit der Kontoverbindung für die Erstattung
- Originalbelege in Höhe der beantragten Summe

Bei der Abrechnung über SAP werden Sie die von den jeweiligen Sekretariaten unterstützt.

Dr. Bettina Zeis

Institut für Zoophysiology

Schlossplatz 8

48143 Münster

Tel: 0251 8323852

Fax: 0251 8323876

e-mail: zeis@uni-muenster.de

<https://www.uni-muenster.de/Biologie/en/Mitarbeiter/zeis.html>